

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Das Betreten des Daches, sowie des äußeren Trittes ist verboten.
2. Für den Verlust von persönlichen Gegenständen wird keine Haftung übernommen.
3. Das Benutzen eines Grills, ob elektrisch oder mit Kohle, ist auf den Booten, der Steganlage, sowie auf dem Gelände der Seewarte, untersagt.
4. Abgesehen von den Schaltern am Panel ist jedweder Anfassen der Elektronik untersagt.
5. Nachtfahrten und Fahrten bei unsichtigem Wetter sind untersagt.
6. Die Entsorgung und Reinigung der Toilette übernimmt der Mieter.
7. Sollte es zu starken Beschädigungen am Boot kommen, unterrichten sie uns **sofort** darüber.
8. Die Benutzung des Bootes und des Zubehörs erfolgt auf eigene Gefahr. Der Vermieter haftet nur für von ihm grob fahrlässig verursachte Schäden.
9. Der Mieter haftet für Schäden am Bootes und am Zubehörs, die während der Mietzeit entstehen.
10. Den in der Einweisung besprochenen Pflichten und Vorschriften ist folge zu leisten.
11. Bei einem aufkommenden Sturm und absehbaren Wellenhöhen von über 0,5 Metern ist sofort der Liegeplatz am Paulsdamm anzufahren.
12. Für Kinder unter 8 Jahren ist das Tragen von geeigneten Rettungsmitteln Pflicht.
13. Die Mieter verpflichten sich, am Liegeplatz, Zimmerlautstärke einzuhalten.
14. Anweisungen des Vermieters bzw. für ihn tätige Personen ist Folge zu leisten.
15. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Willen der Vertragsparteien am nächsten kommt.
16. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Schwerin.
17. Das Befahren der Stör und des Langen Grabens ist verboten.

Ort, Datum

Unterschrift Mieter